



Stellenausschreibung vom 30.08.2024

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt schreibt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)

24-08-SBHH-LBZ-01

am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“ Halle zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet Beschäftigte.

Der Arbeitsplatz ist nach **Entgeltgruppe E 8** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (§ 6 TV-L).

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Erstellung von Zuarbeiten bei der Haushaltsmittelplanung und -kontrolle,
- Rechnungslegung und -führung, Kontrolle der sachlichen Richtigkeit,
- Mittelbewirtschaftung im Haushaltsprogramm HAMISSA,
- Zusammenarbeit mit der Landeshauptkasse,
- Erstellung von Leistungsbescheiden und Zahlungsanforderungen an die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen im Schülerwohnheim,
- Durchführung von organisatorischen und koordinierenden Tätigkeiten für das Schülerwohnheim,
- Verwaltung der Daten bezüglich des Schülerwohnheims,
- Durchführung von Beschaffungen und Zuarbeit zu Ausschreibungen (e-Vergabe, Verhandlungsvergabe),
- Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA),
- Zusammenarbeit mit Dienstleistungsfirmen



Einstellungsvoraussetzungen:

1. Hochschulabschluss Allgemeine/Öffentliche Verwaltung, Management von Bildungseinrichtungen, Bildungsmanagement oder vergleichbar, Abschluss als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium oder erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrganges II oder
2. Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrganges I oder
3. nachrangig: kaufmännischer Abschluss

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfordert:

- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit,
- Belastbarkeit und hohes Organisationsvermögen,
- Verantwortungsbewusstsein und selbstständiges Handeln,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Fortbildungen

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Kenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Haushalts- und Vergaberecht,
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Word, Excel und HAMISSA

Als Ansprechpartner für fachliche Fragen steht Ihnen die Schulleitung unter der Telefonnummer 0345/1335680 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen können Sie sich an Frau Hoffmann oder Frau Schumann, Referat 32 – Sachgebietsleiterinnen im Bereich Grund- und Förderschulen unter der Telefonnummer 0345/514-1974 oder 0345/514-1988 wenden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.



Zwingende Voraussetzung für die Beschäftigung an einer Schule ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern nach Infektionsschutzgesetz (§§ 20, Abs. 8; Abs.20, Abs.9 Infektionsschutzgesetz). Davon kann nur abgesehen werden, wenn nachweislich eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung besteht.

Ihre **Bewerbung** mit dem Betreff **24-08-SBHH-LBZ-01** richten Sie bitte

bis zum 19.09.2024

per E-Mail als eine einzige Datei im PDF – Format (max. 4 MB) an ff Funktionspostfach:

LSCHA-lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

Der Bewerbung sind folgende **vollständigen Unterlagen** beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
- Zeugnisse
- lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise



Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamnt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamnt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamntes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamnt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamnt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.



3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.